

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
	2016 - 2021	<b>1641/2021/ZGW</b>	öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Optimierung der Lüftung in Theatersaal und Foyer in der Oberschule			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
26.05.2021	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
02.06.2021	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
08.06.2021	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Goldhammer, 3.4		Zentrale Gebäudewirtschaft Finanzen Jugend, Schule, Sport und Kultur	

## Beschlussvorschlag:

1.

Die Raumluftechnische Anlage Theater wird Corona-gerecht um- und aufgerüstet, sowie um den Bereich des Foyers ergänzt.

Die Mehrkosten in Höhe von 110.800 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Kostendeckung erfolgt durch einzuwerbende Fördermittel.

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

2.

Die Raumluftechnische Anlage Theater wird um eine leichte Luftkühlung ergänzt / nicht ergänzt.

Die Mehrkosten in Höhe von 87.100 € werden überplanmäßig bewilligt. Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 57.900 € bei der Maßnahme 111-14-522 Energetische Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude.

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: <u>260.800 - 347.900 €</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: <u>111-14-517</u>
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
  8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Haushalt 2021 wurden Investitionsmittel in Höhe von 150.000 € (111-14-517) für die Ertüchtigung der Raumlufftechnischen Anlage (RLT) im Theatersaal der Oberschule Norden eingestellt. Eingeplant wurden Fördermittel in Höhe von 60.000 €, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 90.000 € im Haushalt 2021 eingestellt ist. Die Mittel wurden bis zur Sicherstellung der Finanzierung gesperrt.

Das Ingenieurbüro Emden wurde mit der Erstellung der Vorplanung inkl. Kostenschätzung für die Optimierung der Lüftungsanlage beauftragt. Der Auftrag umfasst die Corona-gerechte Sanierung der bestehenden Lüftungsanlage inkl. Bühnenhaus und die Erweiterung um den Bereich des Foyers sowie die Einbringung einer leichten Luftkühlung. Die Vorplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufftechnischen Anlagen.

Die Ertüchtigung der RLT Theater kann in zwei inhaltlich und bautechnisch abgrenzbare Zielsetzungen untergliedert werden:

1. die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage (förderfähig)
2. die Ergänzung der Lüftungsanlage um eine leichte Luftkühlung (nicht förderfähig)

Zu 1.)

Die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der vorhandenen RLT ist nach der o.a. Richtlinie förderfähig. Diese Sanierung umfasst die Ertüchtigung der Lüftungsmaschine, Filter, Ergänzung um den Bereich des Foyers inkl. der Erweiterung des Kanalsystems, das Austauschen von Lüftungsauslässen sowie die erforderliche Anpassung der Anlagensteuerung. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf insgesamt ca. 260.800 € brutto.

Die Maßnahme ist förderfähig. Die Förderung nach der o.a. Richtlinie beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf 200.000 € pro RLT begrenzt. Für die Corona-gerechte Ertüchtigung der RLT Theater beträgt die maximale Förderung entsprechend 200.000 €, so dass bei Bewilligung der Förderung ein Eigenanteil in Höhe von 60.800 € benötigt werden würde.

Die Maßnahme müsste i.d.R. innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung umgesetzt werden. Förderung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“, so dass nach der nunmehr vorliegenden Vorplanung und Kostenschätzung eine Entscheidung erforderlich ist, ob diese durchgeführt werden soll.

Mit der Maßnahme würde die Lüftungsanlage des Theatersaals auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und zudem das vermehrt für Veranstaltungen genutzte Foyer in das System eingebunden. Sofern die Maßnahme nicht umgesetzt wird, kann die vorhandene Anlage im derzeitigen Zustand weiterbetrieben werden. Die derzeit vorhandene, unzufriedenstellende (da nicht angebundene) Belüftungssituation im Bereich des Bühnenhauses und des Foyers würden bestehen bleiben. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass aufgrund der coronabedingten Erfahrungen, auch weiterhin Veranstaltungsräume möglichst mit hohem Frischluftanteil oder „virengefilterten“ Luftanteil zu versorgen sind. Dies bedeutet, dass das vorhandene System weiterhin nicht mit Umluftanteil und somit nicht energieeffizient betrieben werden kann.

Die Mehrkosten für eine Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der RLT Theater würden im Falle einer Förderung vollständig durch diese abgedeckt werden können. Es sollte daher die Anlagenoptimierung - unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel - erfolgen. Eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.800 € sollte genehmigt werden.

Zu 2.)

Die RLT kann im Rahmen einer Sanierung zusätzlich um eine leichte Luftkühlung ergänzt werden. Nach den vorliegenden Planungen wäre eine Kühlung von ca. 3 - 5 °C umsetzbar. Von einer höheren Kühlleistung sollte aus bauphysikalischen Gründen abgesehen werden, da schon aufgrund einer ersten Einschätzung der vorhandenen Bausubstanz sonst ein erhöhtes Risiko für eine Schimmelbildung bestehen könnte. Die leichte Luftkühlung würde insbesondere sommerlichen Außentemperaturen eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Foyer und Theater bewirken.

Die leichte Luftkühlung würde den Betrieb des Theaters an den aktuell üblichen Standard „klimatisiert“ annähern. Damit würde unter den gegebenen Möglichkeiten zu einer deutlichen Verbesserung der Nutzerzufriedenheit beigetragen. Insbesondere in der wärmeren Jahreszeit heizt sich der Theatersaal auf Temperaturen auf, die über der Außentemperatur liegen. Ursächlich dafür ist, dass sowohl durch die Theatertechnik (Beleuchtung) als auch durch Schauspieler und Zuschauer der Raum zusätzlich aufgeheizt wird. Mit der vorhandenen Lüftungsanlage kann zwar ausreichend Frischluft zugeführt werden, jedoch ist keine Kühlung möglich. So wird das Theater auch bei Vollerleistung der Lüftung als stickig empfunden. Nicht nur für hitzeempfindliche Menschen kann der Aufenthalt zu einer Belastung werden. Die Einbringung einer leichten Luftkühlung würde die Situation deutlich verbessern.

Laut Kostenschätzung wären für die leichte Luftkühlung **innerhalb der Maßnahme** zusätzliche Mehrkosten in Höhe von ca. 87.100 € brutto erforderlich. Die Kosten für die leichte Luftkühlung sind nicht förderfähig. Die leichte Luftkühlung könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden, dies würde zu höheren Baukosten inkl. Planungskosten führen, da Synergieeffekte entfallen.

Unter Berücksichtigung der im Haushalt eingestellten Mittel und der Höchstfördersumme zu 1.) wäre noch ein Eigenanteil in Höhe von 29.200 € „verfügbar“, so dass sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 57.900 € ergeben würde.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation kann der zusätzliche Finanzbedarf nur durch entsprechende Minderausgaben gedeckt werden. Insoweit wäre eine inhaltliche Priorisierung dieser zu anderen bislang noch nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen erforderlich. Derzeit befindet sich aus dem Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft

111-14-522 Energetische Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude (100.000 €)

noch nicht in der Umsetzung und könnte für den Haushalt 2022 ganz oder teilweise neu beantragt werden. Die Ressourcen der Zentralen Gebäudewirtschaft sind durch die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen soweit ausgelastet, dass neue Projekte frühestens im späten Herbst 2021 angegangen werden können. Insoweit wäre eine Finanzierung durch eine entsprechende Minderausgabe möglich.

Folgekosten:

Die jährlichen Folgekosten, die mit der Umsetzung der in 1.) und 2.) geschilderten Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage Theatersaal ergeben, sind mit 9.194,00 € für corona-gerechten Um- und Aufrüstung sowie mit 6.506,00 € für die leichte Luftkühlung kalkuliert. Details könnten den beigefügten Folgekostenberechnungen entnommen werden.

### Anlagen:

Folgekostenberechnungen